Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 7. | Breslau, den 25. Januar 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

wird

Freitag, den 27. Januar cr., nachmittags 2½ Uhr im Saale des Hotels „Monopol“ Wallstraße 7a/b hierselbst

ein gemeinschaftliches

Mittagessen

stattfinden, zu welchem alle Kreisbewohner, welche sich daran beteiligen wollen, ergebenst eingeladen werden.

Eintrittskarten zu dem Diner können bis zum 26. Januar cr. bei dem Kreissekretär Herrn Garbotz gegen Zahlung von 5 Mk. (einschließlich des Beitrages für Dekoration des Saales und Musik) in Empfang genommen werden.

Nach dem 26. Januar cr. eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Breslau, den 7. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Schmartsch.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Schmartsch erloschen ist, wird meine polizeiliche Anordnung vom 15. Dezember 1910 — vergl. Kreisblatt Nr. 101 — hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Ortschaft **Grunau** selbst noch Seuchenort ist und die Ortschaften **Schmartsch, Kattern** und **Schönborn** mit Guts- und Gemeindebezirken noch zu dem Beobachtungsgebiet des Seuchensperrbezirks **Grunau** gehören, für welchen die Sperrmaßregeln noch bis auf weiteres in Kraft bleiben — vergl. Kreisblatt Nr. 1 für 1911.

Breslau, den 24. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Oberhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Oberhof erloschen ist, wird meine polizeiliche Anordnung vom 22. Dezember 1910 — vergl. Kreisblatt Nr. 103 — hiermit aufgehoben.

Breslau, den 24. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft das Impfgeschäft für 1911.

Die **Guts- und Gemeinde-Vorstände** des Kreises veranlasse ich, unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 18. Februar 1880 (Kreisblatt für 1880 — Stück 8 —) alsbald mit Anfertigung der **Impflisten** (Formular 5) und **Wiederimpflisten** (Formular 6) vorzugehen und zu diesem Behufe die erforderlichen Formulare in meinem Amtslokale ev. durch Boten in Empfang zu nehmen.

Die Impf- bzw. Wiederimpflisten sind mir spätestens **bis zum 1. März d. J.** einzureichen.

Die Impf- oder Wiederimpflisten sind, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, für **jeden Guts- und Gemeindebezirk besonders aufzustellen** und zwar unter genauer Beachtung der §§ 10, 16 und 17 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Amtsblatt für 1875. Außerordentliche Beilage zu Nr. 9, Seite 57 und 58).

Da für das vorjährige Impfgeschäft gleiche Vorschriften erlassen waren, so müssen mit Rücksicht auf die nachstehend hinter Ziffer 3 abgedruckten Bestimmungen die Listen vom letzten Impfgeschäft hec schon zum Teil vorbereitet sein, so daß jetzt eigentlich nur noch die Eintragungen in Betracht kommen können, welche nicht unter die Abteilungen a bis f fallen. Sind aber wider Erwarten die Listen noch nicht vorbereitet, so wird darauf besonders

hingewiesen, daß zuerst die Eintragungen der Abteilungen a bis f erfolgen müssen. Hierauf sind in der Liste für die Erstimpfung unter g und in der für die Wiederimpfung unter f die etwa aus anderen Ursachen von der Impfung Zurückgestellten einzutragen, worauf in der Liste für die Erstimpfung unter h, in der für die Wiederimpfung unter g, die übrigen Impfpflichtigen in **alphabetischer Reihenfolge** aufgeführt werden, wobei aber nur die am Schluß des vorhergehenden Kalenderjahres nicht nach auswärts verzogenen, **lebenden** (nicht die schon gestorbenen) aufnahmepflichtigen Kinder zu berücksichtigen sind. Die beliebte Art, einfach die nach dem Standesamtsregister im Vorjahr geborenen Kinder zu übertragen, führt zu einer Ueberlastung der Impflisten.

Die erforderlichen Angaben über die verstorbenen Kinder haben sich die Gemeinde- (Guts-) Vorsteher durch Einsichtnahme der von den Standesbeamten geführten Sterberegister zu verschaffen.

Im einzelnen ist bei Ausführung des Impfgeschäftes folgendes genau zu beachten:

1. Die Gutsvorsteher resp. Gutsvorsteher-Stellvertreter und Gemeindevorsteher, welche dem Impfgeschäft persönlich beizuwohnen verpflichtet sind, haben dem Impfarzt im Impftermin die etwa seit Aufstellung der Listen eingetretenen Ausfälle von Impflingen (col. 19 bis 24 bzw. 25) zu bezeichnen und zwar auf Grund sorgfältiger, kurz vor dem Impftermin angestellter Ermittelungen.
2. Nach Vollziehung der Impfung erhält jeder Vorsteher die Impflisten zurück, nebst Blanketts von grünen und roten Scheinen entsprechend der Zahl der Wiederimpflinge und Impflinge.
3. In der Zeit vom Impf- bis zum Nachschautermine läßt der Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) Namen und Geburtstag der Impflinge auf die Impfscheine schreiben und zugleich die Impfliste für das nächste Jahr anlegen, und zwar werden darin eingetragen:
   a) die in Kolonne 20 angestrichenen (nicht auffindbar und zufällig ortsabwesenden),
   b) die in Kolonne 23 angestrichenen (krank),
   c) die in Kolonne 24 angestrichenen (vorschriftswidrig entzogenen).

   Im Nachschautermine übergibt der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher dem Impfarzt die in der angegebenen Weise vorbereiteten Impfscheine.

   Hierauf wird nach abgehaltener Nachschau und Vervollständigung der Impfscheine die Verteilung derselben, nachdem sie vollzogen sind, an die Empfangsberechtigten bewirkt.

   Am Schluß des Nachschautermins wird die nächstjährige Impfliste weiter vervollständigt, indem darin weiter sogleich eingetragen werden
   d) die ohne Erfolg geimpften,
   e) die zur Nachschau nicht erschienenen,
   f) die schon im Geburtsjahr geimpften sowohl die mit als ohne Erfolg.

In der Liste der wiederzuimpfenden Schulkinder können natürlich Eintragungen, wie sie vorstehend unter f angedeutet sind, nicht in Frage kommen.

Bezüglich dieser Liste muß es auch vorstehend unter a, b und c statt Kolonne 20 „21", statt 23 „24" und statt 24 „25" heißen.

Bei den Uebertragungen aus der vorjährigen Impfliste hat der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher auch darauf zu achten, daß

a) bei den nicht zur Nachschau erschienenen Impflingen und ebenso
b) bei den im Geburtsjahr geimpften Impflingen auch sämtliche auf die Impfung bezüglichen Angaben (col. 7 bis 17) in die nächstjährige Impfliste übertragen werden.

Ebenso hat der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher darauf zu halten, daß Kolonne 6 ausgefüllt wird.

Nicht nur unter Abschnitt h bzw. g, sondern auch unter den übrigen Abschnitten sind die Impfpflichtigen in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen, wobei in erster Linie der Geburtsname maßgebend ist.

In den Wiederimpflisten sind die Impfpflichtigen nach Geschlechtern getrennt aufzuführen.

Die Liste für das nächste Jahr nimmt der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher zur weiteren Vervollständigung, die für das laufende Jahr, der Impfarzt für seine Zusammenstellungen an sich.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben zu den Impf- bzw. Nachschauterminen zu erscheinen oder einen Stellvertreter zu entsenden. Bei einer Versäumnis würde ich mich gezwungen sehen, die Betreffenden auf Grund des § 32 des angeführten Impfregulativs in eine Ordnungsstrafe zu nehmen.

Nur in Behinderungsfällen darf der Gutsvorsteher resp. Gutsvorsteher-Stellvertreter oder Gemeindevorsteher einen Stellvertreter mit der Wahrnehmung des Impf- bzw. Nachschautermins beauftragen. Der Stellvertreter muß aber alsdann eine durchaus geeignete Persönlichkeit sein.

Schließlich empfehle ich die Anlegung von Duplikat-Impflisten, welche die Guts- und Gemeinde-Vorstände stets für sich behalten können. Dieselben sind natürlich nicht hierher einzureichen.

Breslau, den 21. Januar 1911.

Die Vertretung des vom 21. d. M. bis auf weiteres nach Reppline abkommandierten Fußgendarmerie-Wachtmeisters Gregor aus Gräbschen erfolgt:

durch Fußgendarmerie-Wachtmeister Schulz X aus Groß-Mochbern in Gräbschen, Opperau und Klein-Mochbern;

durch Fußgendarmerie-Wachtmeister Nixdorf I aus Klettendorf in Krietern.

Breslau, den 24. Januar 1911.

Der Fußgendarmerie-Wachtmeister Constand ist nach beendetem Kommando in seinen Standort Krietern zurückgekehrt. Die unter dem 29. Dezember 1910 angeordnete Vertretung (Kreisblatt S. 1033) wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 24. Januar 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 15. bis 21. Januar 1911 erkrankten an Diphtherie: in Brockau 2 Personen, in Gräbschen, Schmiedefeld, Gallowitz und Groß-Mochbern je 1 Person; an Scharlach: in Klein-Tschansch 2 Personen, in Groß-Tschansch 1 Person; an Masern in Groß-Mochbern 4 Personen. Es starb an Tuberkulose: in Klein-Tschansch 1 Person.

Breslau, den 22. Januar 1911.

Betrifft Erhaltung der trigonometrischen Marksteine.

Die in den letzten Jahren sich immer mehr häufenden Verluste und Beschädigungen an trigonometrischen Steinen machen es erforderlich, die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung erneut (vergl. Schreiben vom 15. März 1906 Nr. 221 B) auf den den Kreis- und Ortsbehörden nach den Bestimmungen der Ministerialanweisung vom 20. 7. 1878 zufallenden Schutz der Marksteine hinzuweisen.

Die Mehrzahl der eintretenden Beschädigungen ist auf bösen Willen oder zum mindesten Gleichgültigkeit der Bevölkerung zurückzuführen. Es ist deshalb strengste Beaufsichtigung geboten.

Die Abteilung hat nun aber gelegentlich von technischen Prüfungen und Ergänzungsarbeiten, die neuerdings jährlich in einigen Regierungsbezirken ausgeführt werden, festgestellt, daß an vielen Orten nicht einmal die zum Schutz der Festpunkte verpflichteten Orts- und Polizeibehörden über die Lage der Punkte unterrichtet waren. Seitens vieler Ortsvorsteher, an die die Bitte ergangen war, die Punkte durch Strohwiepen kenntlich zu machen, wurde daraufhin angefragt, wo sich trigonometrische Steine auf dem Gemeindebezirk befänden. Auch die Landrats-

ämter waren nicht immer in der Lage gewesen, über diese Frage Auskunft zu geben.

Es geht daraus hervor, daß sich vielfach die dazu berufenen Organe jahrelang nicht um den Zustand der trigonometrischen Steine gekümmert haben. Mehrfach haben Untersuchungen ergeben, daß Steine, deren Verlust durch einen Zufall der Abteilung bekannt wurde, schon eine Reihe von Jahren fehlten, ohne daß eine Anzeige erstattet worden war.

Ein in diesem Jahre als um mehrere Meter verschoben festgestellter Punkt lag auf dem Besitz und in unmittelbarer Nähe der Wohnung des Amtsvorstehers. Eine andere beschädigte und offenbar durch Kinder ausgewühlte Festlegung war von dem Hause des Gendarmen nur etwa 25 Meter entfernt. Das sind einige von vielen Beweisen, wie wenig Interesse selbst berufene Persönlichkeiten an dem Schutz der Steine haben.

In anderen Fällen von Beschädigungen liegt Unkenntnis der Bedeutung des Steines und der Schutzfläche vor. Die Besitzer des umliegenden Landes haben oft keine Ahnung davon, daß die vom Staate als Schutzfläche angekaufte Umgebung des Steines ihnen gar nicht gehört und deshalb auch nicht von ihnen beackert werden darf. Die Folge davon ist sorgloses Anpflügen und Aneggen des Steines, wodurch dieser sehr bald aus seiner Lage gerückt und damit wertlos gemacht wird. Auch Fälle, in denen der beim Ackern unbequeme Stein einfach entfernt wurde, sind nicht selten.

Eine solche Unkenntnis findet sich am meisten dort, wo durch Parzellierung oder Zusammenlegung nach Ausführung der Triangulation die Besitzgrenzen verschoben worden sind. Offenbar ist von den Generalkommissionen häufig kein Wert darauf gelegt worden, neue Besitzer auf das Vorhandensein eines Marksteines auf ihrem Grund und Boden hinzuweisen. Das ist aber erforderlich, denn die Abschreibung der Schutzflächen in den Grundbüchern wird von den Besitzern leicht übersehen.

Eine Reihe von auf Hünengräbern stehenden Steinen wurden beim Durchforschen der Gräber, offenbar aus Unkenntnis, entfernt, andere wurden durch die in manchen Gegenden Deutschlands an bestimmten Tagen auf Hochpunkten angezündete Feuer zersprengt.

Die von der Abteilung auf Grund eigener Wahrnehmungen geforderten Strafverfolgungen haben zu umfangreichem Schriftwechsel, aber nur teilweise zum Erfolge geführt, da die oft weit zurückliegenden Beschädigungen der Steine nicht mehr genügend aufgeklärt werden konnten, und Beackerungen der Schutzflächen vielfach bereits verjährt waren.

Zu einem wirksamen Schutz der Steine ist es daher unerläßlich, daß durch die Organe der Verwaltungsbehörden häufige Revisionen, namentlich um der Verjährung von Uebertretungen des § 370 R. St. G. B. vorzubeugen, solche bald nach der Bestellung vorgenommen werden. Schnelle Ahndung von Verstößen, soweit es sich um Uebertretungen handelt, am besten durch Strafverfügungen, hat sich als besonders wirksam gezeigt.

Auf Grund der gemachten Ausführungen wird die Königliche Regierung gebeten darauf hinzuwirken, daß:

1. Die Bevölkerung durch geeignete Bekanntmachungen über Wert und Bedeutung der Triangulationsfestpunkte belehrt und darauf hingewiesen wird, daß Beschädigungen der Steine nach § 304, Beackerungen der Schutzflächen nach § 370 R. St. G. B. strafbar sind, den Schuldigen außerdem volle Ersatzpflicht des angerichteten Schadens trifft.
2. Mindestens zweimal im Jahr, am besten nach beendeter Frühjahrs- und Herbstbestellung, die Festlegungen einer Revision unterzogen werden.
3. Vorgefundene Beackerungen der Schutzflächen oder Beschädigungen von Steinen unter Mitteilung hierher unnachsichtlich verfolgt werden.

Zur Erleichterung des Schriftverkehrs bittet die Abteilung ferner zu veranlassen, daß bei allen Angaben über einen trigonometrischen Punkt derselbe mit Namen und Nummerbezeichnung aus Spalte 2 der bei den Landratsämtern vorhandenen Listen Muster A zu § 6 der Anweisung vom 20. 7. 78 angeführt wird.

Berlin NW. 40, Moltkestraße 7, den 22. November 1910.

Königliche Landesaufnahme.
Trigonometrische Abteilung.
v. Bertrab.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden erhalten hiermit Kenntnis von vorstehendem Schreiben der Kgl. Landesaufnahme zur sorgfältigen Beachtung und genauen Erfüllung der den vorgedachten Behörden gemäß § 6 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Erhaltung von Marksteinen rc. vom 7. Oktober 1865 (Ges.-S. S. 1033) obliegenden Pflichten unter besonderer Beachtung des Punktes 2 obigen Zirkulars. Sollte den in Betracht kommenden Behörden die genaue örtliche Lage der Steine nicht bekannt sein, so können sie dies im hiesigen Katasteramt erfahren.

Breslau, den 16. Januar 1911.

Zur Bekämpfung der Mäuseplage.

Bereits im Herbst v. J. hatte ich durch Kreisblattbekanntmachung vom 3. Oktober 1907 den Grundbesitzern und Pächtern des Kreises ein gemeinsames Vorgehen zur Vertilgung der damals in nicht unbedeutender Menge aufgetretenen Feldmäuse empfohlen. Wie mir nun von sachmännischer Seite mitgeteilt worden ist, hat sich die Vermehrung der Feldmäuse wieder stark bemerkbar gemacht und ich weise deshalb im eigensten Interesse der Grundbesitzer und Pächter wiederum auf die nachstehend schon mehrfach zum Abdruck gebrachte Polizeiverordnung vom 11. April 1881 (Kreisblatt S. 65) hin und fordere dazu auf, die Vertilgung der Mäuse energisch in die Hand zu nehmen.

Die genaue Beachtung der gedachten Verordnung ist von den Amts-, Guts- und Gemeindevorständen durch Aushang am Gerichtskretscham oder auf sonst geeignete Weise den Grundbesitzern und Pächtern in Erinnerung zu bringen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 78 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 und des Gesetzes vom 11. März 1850 verordne ich unter Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Landkreises Breslau folgendes:

§ 1.

Jeder Grundbesitzer oder Pächter in den Guts- bzw. Gemeindebezirken des Kreises ist verpflichtet, mit der Vertilgung der Feldmäuse auf sämtlichen ihm gehörigen, bzw. von ihm gepachteten Grundstücken ungesäumt vorzugehen, soweit nicht der zuständige Amtsvorsteher für das eine oder andere Grundstück eine Ausnahme ausdrücklich gestattet.

§ 2.

Die Art und Weise der Vertilgung, sei es
a) durch gut konstruierte Fallen, welche in die Ausgänge der Mäuselöcher eingeführt werden,
b) durch frisch bereitete, im Handel käufliche Phosphorpräparate (Pillen), die man in dieselben Löcher einstreut,
c) durch Anlegung vertikaler Löcher,, welche man mittelst eines kleinen Erdbohrers herstellt und in welche die Mäuse bei ihren Wanderungen hineinfallen.
d) durch Anlage von kleinen Gräben mit vertikalen Seitenwänden, in deren Sohle glasierte Töpfe einzulassen sind rc.
bleibt den einzelnen Grundbesitzern bezw. Pächtern überlassen.

§ 3.

Wer zuwider der Vorschrift in § 1 die Anwendung eines Mittels zur Vertilgung der Feldmäuse unterläßt, verwirkt eine Geldstrafe bis zur Höhe von 30 Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe.

§ 4.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem 23. April d. J. in Kraft.

Breslau, den 11. April 1881.

Der Königliche Landrat.
v. Heydebrand.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, die Ausführung der vorgeschriebenen Maßregeln zu überwachen und alle ihnen zur Anzeige gebrachten Kontraventionen ohne Nachsicht und ohne jeden Verzug zur Bestrafung zu ziehen.

Breslau, den 20. Januar 1911.

Betrifft die Vorbereitung zum Kreis-Ersatz-Geschäft für 1911.

Die Frist für die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle läuft mit dem **31. d. M.** ab.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben sich nach diesem Termine zu überzeugen, daß alle erforderlichen Meldungen erfolgt sind.

Gleichzeitig ist mit Aufstellung der in den §§ 45 und 46 der Wehrordnung vom $\frac{\text{22. November 1888}}{\text{22. Juli 1901}}$ vorgeschriebenen Rekrutierungs-Stammrollen vorzugehen. **Etwaige Anzeigen über die infolge Revision entdeckten Kontraventionen sind in den heut bekannt gegebenen Stammrollen-Revisions-Terminen durch die betreffenden Stammrollenführer persönlich vorzulegen.**

Für die im Jahre 1891 Geborenen ist eine neue Rekrutierungs-Stammrolle alphabetisch anzulegen, während die zur Anmeldung gekommenen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1890 in die bereits früher angelegten Stammrollen an entsprechender Stelle im Alphabet nachzutragen sind. Militärpflichtige älterer Jahrgänge als vorstehend bezeichnet, sind **in besondere Restantenlisten** aufzunehmen.

Für die **am Orte** Geborenen des jüngsten Jahrganges (1891), sind den Eintragungen in die Stammrolle die Geburtsregister-Auszüge, für auswärts Geborene die standesamtlichen Geburtsscheine, welche von den sich Meldenden bei der Anmeldung zu überreichen sind, zugrunde zu legen.

In die Rekrutierungs-Stammrollen der älteren Jahrgänge erfolgen dagegen die Eintragungen auf Grund der von den Militärpflichtigen vorzulegenden Gestellungs- resp. Losungsscheine eventl. der zu erforderndenstandesamtlichen Geburtsscheine, falls eine Vorstellung noch nicht erfolgt sein sollte.

Bei Anlegung der Stammrolle für 1891, welche nur nach dem vorgeschriebenen Formular angefertigt sein darf und wobei genau darauf zu achten ist, daß nicht mehr wie 3 Militärpflichtige in die Rubriken einer Seite Aufnahme finden, ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum für etwaige Nachtragungen zu lassen.

Die Stammrolle ist in den **Spalten 1 bis einschließlich 10** sorgfältig auszufüllen. Bestrafungen sind in Spalte „Bemerkungen" einzutragen.

Insbesondere wird zur Pflicht gemacht, daß Spalte 10 für jeden Fall auszufüllen ist mit „ja" oder „nein".

Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numeriert.

Der Rufname jedes Einzelnen ist stark zu unterstreichen. Diese Anordnung ist unbedingt zu befolgen.

Uneheliche Söhne werden auf den Namen der Mutter eingetragen.

In die Rekrutierungs-Stammrollen sind **alphabetisch** aufzunehmen:

a) die innerhalb des Gemeinde- oder Gutsbezirks geborenen männlichen Personen beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher gestorben sind;

b) diejenigen Militärpflichtigen, welche sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar cr. angemeldet haben;

c) die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen und

d) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

Bezüglich derjenigen Personen, **welche die deutsche Reichs- bzw. Staatsangehörigkeit nicht besitzen, verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 30. Dezember 1908.** (Beilage zum Kreisblatt Nr. 1 für 1909.)

Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, werden zwar in die Rekrutierungs-Stammrollen aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit bezüglichem Vermerke nach diesseitiger Genehmigung wieder gestrichen.

Streichungen von Wehrpflichtigen ohne diesseitige Genehmigung dürfen in keinem Falle stattfinden.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben auf Grund der alljährlich von hier aus übersandten Sterberegister-Auszüge dafür Sorge zu tragen, daß in den Geburts-Register-Auszügen der Abgang solcher Wehrpflichtiger, welche bereits **vor erreichtem** militärpflichtigen Alter **verstorben sind** vermerkt ist. Dies ist namentlich auch in solchen Fällen nicht zu unterlassen, wo das Ableben des Betreffenden dem Guts- und resp. Gemeinde-Vorstande persönlich bekannt ist.

In Spalte Bemerkungen ist ferner anzugeben, ob Militärpflichtige polnischer Abkunft sind; insbesondere ist anzuführen, ob sich der Militärpflichtige der polnischen Sprache bedient oder ob nur von polnischen Eltern abstammt.

Unter Bezugnahme auf § 45,4 der Wehrordnung habe ich für die Revision der Stammrollen und ihrer Beläge sowie der Restantenlisten die nachstehenden Termine in meinem Bureau, Weidenstraße 15, hierselbst, anberaumt, zu welchem die Stammrollenführer persönlich unter Vorlegung nachfolgend bezeichneter Schriftstücke zu erscheinen haben.

Es sind im Termine vorzulegen:

1. Die Geburts-Register-Auszüge der 1891 Geborenen, von den **Standesbeamten bescheinigt.**
2. Ebenso die Geburts-Register-Auszüge der 1892, 1893 und 1894 Geborenen zur Kontrolle. Bemerkt wird, daß ich diejenigen Stammrollenführer besonders **zur Verantwortung** ziehen werde, welche die Geburtslisten der 1892, 1893 und 1894 Geborenen nicht oder nur unvollständig hier zur Vorlage bringen sollten. Der Einwand, daß die Listen von den Standesbeamten nicht rechtzeitig angefertigt worden sind, kann als Entschuldigung nicht geltend gemacht werden, da die Standesbeamten gemäß § 46,7a Wehrordnung die Geburtsregister-Auszüge bis 15. Januar jedes Jahres den Gemeinde-Vorständen zu übersenden und letztere auf rechtzeitige Zusendung zu halten haben.
3. Die standesamtlichen **Geburtsscheine** von den nicht am Orte Geborenen.
4. Die Losungsscheine der älteren Jahrgänge.
5. **Etwaige Reklamationen** nach dem vorgeschriebenen Formulare.
6. Die Qualifikations-Atteste der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, zum ersten Male nachgewiesenen, im Landkreise Breslau geborenen resp. wohnhaften jungen Leute.
7. Die von auswärtigen Standesämtern mitgeteilten Sterbeurkunden und Sterberegister-Auszüge.
8. Die Restantenlisten für die zur Vorstellung gelangenden Militärpflichtigen, welche **vor** 1889 geboren sind.

Die Bezeichnung der Ortsnamen bezieht sich, wo dies nicht besonders bemerkt ist, immer auf den betreffenden Guts- und Gemeindebezirk.

Es haben zu erscheinen:

Am 3. Februar cr., vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr:

Herrnprotsch, Pilsnitz, Lilienthal, Cammelwitz, Romberg, Schalkau, Margareth, Groß- und Klein-Masselwitz, Kniegnitz, Domslau, Jerasselwitz, Blankenau, Zweibrodt, Niederhof, Poln.-Neudorf, Rosenthal, Tschauchelwitz, Gallowitz, Drachenbrunn, Gräbschen, Zedlitz.

Am 4. Februar cr., vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr:
Stabelwitz, Zindel-Gem., Jäschkowitz mit Siebotschütz, Janowitz, Puschkowa, Prisselwitz, Merzdorf, Gr.-Bresa, Bogschütz, Althofnaß, Duckwitz, Gr.-Sägewitz, Damsdorf, Albrechtsdorf.

Am 4. Februar cr., nachmittags $3^{1}/_{2}$ Uhr:
Wirrwitz, Peltschütz, Neuen, Magnitz, Krolkwitz, Kottwitz, Koberwitz, Schosnitz, Zaumgarten, Sillmenau, Tinz, Schlanz mit Kreiselwitz, Haberstroh und Wilhelmsthal, Malsen, Klein-Sürding, Haidänichen.

Am 6. Februar cr., vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr:
Klein-Nädlitz, Clarencranst, Krichen, Zindel-Gut, Gr.-Nädlitz-Gut, Schillermühle, Arnoldsmühle, Goldschmieden, Herrmannsdorf, Reppline-Gut, Krieblowitz-Gut, Krietern, Hartlieb-Gut, Meleschwitz.

Am 6. Februar cr., nachmittags $3^{1}/_{2}$ Uhr:
Gnichwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Kentschkau, Opperau, Strachwitz, Krieblowitz, Gem. Woigwitz, Wiltschau, Bogenau, Gr.-Sürding, Wangern und Pollogwitz.

Am 7. Februar cr., vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr:
Klettendorf, Kundschütz, Hartlieb-Gem., Wüstendorf, Bischofswalde, Oswitz, Carlowitz, Cawallen mit Friedewalde, Pohlanowitz, Schwoitsch, Zimpel.

Am 7. Februar cr., nachmittags $3^{1}/_{2}$ Uhr:
Lohe, Bettlern, Grünhübel, Buchwitz, Lorankwitz, Schmartsch, Thauer, Mandelau, Grunau, Guckelwitz, Pasterwitz.

Am 8. Februar cr., vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr:
Neukirch, Schönbankwitz, Jackschönau, Treschen, Pleischwitz, Lanisch, Steine, Pirscham, Seschwitz, Schottwitz, Groß-Nädlitz-Gem., Grüneiche, Bartheln, Ottwitz, Maria-Höfchen, Eckersdorf, Dürrjentsch, Schönborn, Rothsürben, Oderwitz, Neu-Schliesa, Bismarcksfeld, Boguslawitz, Irrschnocke, Mellowitz.

Am 9. Februar cr., vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr:
Groß- und Klein-Tschansch, Paschwitz, Reibnitz-Gut, Pleische, Baara, Mariencranst, Klein-Sägewitz, Radwanitz, Protsch-Weide, Groß- und Klein-Mochbern, Schmiedefeld.

Am 9. Februar cr., nachmittags $3^{1}/_{2}$ Uhr:
Tschechnitz, Probotschine, Sambowitz, Malkwitz, Kattern-geistl. und weltl., Barottwitz, Groß- und Klein Oldern-Gem., Benkwitz, Weidenhof, Leipe mit Petersdorf.

Am 10. Februar cr., vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr:
Brockau, Ransern, Tschirne, Klein-Rasselwitz, Wilhelmsruh, Liebethal, Siebischau, Criptau, Schmolz, Oberhof, Reibnitz, Bischwitz, Peterwitz, Alt-Gandau mit Jäschgüttel.

Am 11. Februar cr., vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr:
Wilkowitz, Kreika, Münchwitz, Weigwitz, Wasserjentsch, Reppline-Gem., Carowahne, Althofdürr, Klein-Gandau, Cosel, Oltaschin, Klein-Oldern-Gut, Lamsfeld, Wessig, Woischwitz, Alt-Schliesa, Groß- und Klein-Schottgau, Sacherwitz, Sadewitz.

Die pünktliche Innehaltung dieser Termine mache ich den Guts- und Gemeindevorständen zur besonderen Pflicht.

Schließlich werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersucht, bei Abgabe der Rekrutierungsstammrollen hierher zugleich auf besonderem Bogen zu berichten, wieviel Mannschaften aus ihrem Bezirk zur Vorstellung gelangen werden.

Die Ortseinwohner sind aufzufordern, Reklamationen für militärpflichtige Söhne alsbald hier nach dem vorgeschriebenen Formular anzubringen.

Breslau, den 10. Januar 1911.

Bekanntmachung.

Bei der starken Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im benachbarten Auslande, namentlich in Galizien, ist die Gefahr einer Seucheneinschleppung mit der Wiederkehr der ausländischen Arbeiter vom 1. Februar d. J. ab erneut eine sehr große.

Um dieser Gefahr wirksam zu begegnen, empfehle ich den arbeitgebenden Landwirten und Viehhaltern angelegentlichst, daß sie die Kleider, Wäsche und das Schuhzeug der ausländischen Arbeiter sofort beim Anzuge einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterziehen lassen, noch bevor diesen Gelegenheit gegeben ist, die Stallungen zu betreten.

Breslau, den 18. Januar 1911.

Der Regierungspräsident.
von Baumbach.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortsbehörden veranlasse ich für eingehende weitere Bekanntgabe an alle Interessenten Sorge zu tragen.

Breslau, den 21. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Die Maul- und Klauenseuche in Maltsch hiesigen Kreises ist erloschen.

Neumarkt, den 19. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
v. Tettenborn.

In Pontwitz, hiesigen Kreises, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Oels, den 19. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

In Großtinz, hiesigen Kreises, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Nimptsch, den 17. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
von Goldfuß.

In Baumgarten, hiesigen Kreises, ist die Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Strehlen, den 19. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
v. Lücke.

In Petranowitz, hiesigen Kreises, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Wohlau, den 19. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
v. Engelmann.

In Krehlau, hiesigen Kreises, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Wohlau, den 20. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
von Engelmann.

Die Maul- und Klauenseuche in Bunzelwitz hiesigen Kreises ist erloschen.

Schweidnitz, den 18. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

In der Sitzung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung am 17. dieses Monats sind gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze vom 30. Juni 1900 und der Ministerial-Anweisung vom 21. Oktober 1909 $\frac{III\ 7761}{I\ 7831}$ die praktischen Aerzte

Sanitätsrat **Dr. Bogatsch**, dirigierender Arzt der Heilanstalt für Unfallverletzte,
Professor **Dr. Ludloff**, Oberarzt der orthopädischen Abteilung der Königlichen chirurgischen Klinik,
Professor **Dr. Goebel**, dirigierender Arzt des Augusta-Hospitals,
Dr. Stempel, Spezialarzt für Chirurgie,
Königlicher Kreisarzt, Medizinal-Rat **Dr. Hauschild**,
Königlicher Kreisarzt, Medizinal-Rat **Dr. Rieger**,
Gerichtsarzt, Medizinal-Rat **Dr. Martini**, sämtlich in Breslau,

zu Sachverständigen des Schiedsgerichts für das Jahr 1911 gewählt worden.

Breslau, den 19. Januar 1911.

Der Vorsitzende
des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung
Regierungsbezirk Breslau.
Dr. Hauck
Geheimer Regierungsrat.

Königliche höhere Maschinenbauschule in Breslau.

Die Schule bildet Techniker für den Betrieb und das Konstruktionsbureau aus; ihre Reifezeugnisse befähigen für die mittleren Stellungen bei der Staatseisenbahnverwaltung, der Kaiserlichen Marine, dem Königlichen Artillerie-Konstruktionsbureau, Feuerwerkslaboratorium und der Königlichen Geschützgießerei in Spandau.

Zum Eintritt sind erforderlich: die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und 2jährige Werkstattpraxis.

Der Kursus dauert 5 Halbjahre.

Das nächste Semester beginnt am 3. April 1911.

Das Programm wird kostenfrei zugesandt.

Der Direktor.

Wiesenwärter-Lehrkursus.

Der Verein hat beschlossen, auch in diesem Jahre einen Wiesenwärter-Lehrkursus zu veranstalten, wenn sich genügende Beteiligung finden wird. Die Einrichtung verfolgt den Zweck, den Wiesenbesitzern — einzelnen Eigentümern, Gemeindeverbänden und Genossenschaften — Gelegenheit zu bieten, anstellige **Arbeiter zur Unterhaltung und Pflege der Wiesen ausbilden und besonders für diese Aufgaben praktisch einüben zu lassen.** Die an einem Lehrkursus teilnehmenden Arbeiter werden unter Leitung eines geprüften und in der Ausübung seines Berufes bereits erprobten Wiesenbaumeisters auf einer größeren Wiesenfläche beschäftigt, die eine möglichst vielseitige Unterweisung in den wichtigeren Betriebssystemen zuläßt. Hier werden die ordnungsmäßige Räumung der Gräben, die sorgfältige Verteilung Grabenauswurfes, Instandhaltung und Neuanlage von Grippen, Handhabung und Unterhaltung der **Bewässerungsanlagen geübt**, daneben und in der arbeitsfreien Zeit in der Kenntnis der Wiesenpflanzen, über zweckmäßige Erntemethoden, Düngung und sonstige Pflege sowie Bewirtschaftung der Wiesen unterrichtet.

Der **vierwöchentliche** Kursus endet mit einer **vor einer Kommission abzulegenden** praktischen und theoretischen Prüfung, nach deren befriedigendem Verlauf den Herrschaften der Kursusteilnehmer **Diplome** für diese zugestellt werden, deren Auslieferung nach Ablauf eines nach ihrem Belieben oder nach Vereinbarung mit ihrem Arbeiter festzusetzenden Zeitraumes der Dienstherrschaft überlassen bleibt, die die Kosten der Ausbildung getragen hat. **Mitglieder der Prüfungskommission** sind: der Besitzer der Wiese oder ein Stellvertreter desselben, der das Arbeitsfeld für den Kursus abgegeben hat, zwei benachbarte Wiesenbesitzer, um deren Benennung der örtlich am meisten interessierte „Landwirtschaftliche Kreisverein" gebeten werden wird, und der Kursusleiter. Hervorzuheben ist, daß die zu dem Kursus zugelassenen Leute **mit eigener Hand zu arbeiten** und den Weisungen des Kursusleiters Folge zu leisten haben, widrigenfalls sie auf dem Uebungsfelde ferner nicht geduldet werden können. Diese etwas strenge Maßnahme ist wegen mitunter drohender Ueberhebung der Leute und daraus erwachsender Gefahr der Begünstigung etwaigen Pfuschertums auf diesem Gebiete unerläßlich, es empfiehlt sich für die Herrschaften, die Leute bei der Verabschiedung zu dem Kursus darauf ausdrücklich hinzuweisen. In dem Kursus sollen nur geschickte **Wiesenwärter, nicht** aber etwa „Wiesenbaumeister" herangebildet werden. Neuerdings werden die Kursusteilnehmer auch im **Auffinden und Ausbessern schadhafter Stellen in den Drainagen** unterwiesen und geübt. Die 15 Jahre bestehende Einrichtung der **„Wiesenwärter-Lehrkurse"** hat sich gut bewährt; es sind auf diesem Wege der Landwirtschaft Schlesiens bisher mehr als 100 in der Pflege der Wiesen geübte Leute zugeführt worden. Soweit dies festzustellen war, sind Beschwerden der Herrschaften über die Leistungen dieser Leute nicht laut geworden; im Gegenteil, es ist mehrfach Befriedigung in dieser Beziehung zu unserer Kenntnis gelangt. Indem wir den Wiesenbesitzern Schlesiens, unter ihnen auch den Gemeinden, Meliorations-Genossenschaften und Vereinigungen mehrerer benachbarter Wiesenbesitzer, den **diesjährigen Kursus** zur Benutzung empfehlen, stellen wir ergebenst anheim, **Anmeldungen** bis spätestens zum

15. Februar d. J.

an den unterzeichneten Vorsitzenden (in **Breslau VII**) zu richten, der auch gern bereit ist, alle wünschenswert erscheinende weitere Auskunft zu erteilen.

Das Zustandekommen wird von der Zahl der Anmeldungen abhängen. Für die **Abhaltung des diesjährigen** Kursus ist das Rittergut **Groß-Mahlendorf**, Kreis Falkenberg, Bezirk Oppeln, Bahnhöfe Falkenau und Lamsdorf, (Eigentümer **Freiherr von Thielmann**) in Aussicht genommen. Die Kosten für den Unterricht werden aus der Vereinskasse bestritten; den den Wiesenlehrkursus beschickenden Herrschaften würden danach nur die Ausgaben für die Reise und für die Unterhaltung sowie das Unterkommen der Leute während der Uebungszeit zur Last fallen, Ausgaben, die in den Vorjahren und den verschiedensten Gegenden Schlesiens etwa 1,25 Mark täglich außer den Reisekosten, selten oder wenig überschritten haben. Der Kursus wird im Frühling abgehalten werden und beginnen, sobald die Wiesen dauernd frostfrei sein werden.

Breslau VII, Gabitzstraße 25, Mitte Januar 1911.

Der Vorstand
des Schlesischen Vereins zur Förderung der Kulturtechnik.

Wyneken
Königl. Oekonomierat
Vorsitzender.

Seyfert
Oberlandmesser
Geschäftsführer.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Für Fernsprechanschlüsse des Ortsfernsprechnetzes in Deutsch Lissa

wird die Pauschgebühr zum 1. April 1911 auf 120 Mark jährlich erhöht. Die Teilnehmer sind berechtigt, zum 1. April 1911 entweder ihren Anschluß mit einmonatiger Frist zu kündigen oder an Stelle der Pauschgebühr die Grundgebühr von jährlich 60 Mark, und eine Gebühr von 5 Pfg. für jedes Gespräch, mindestens jedoch jährlich 60 Mark zu entrichten. Entsprechende Anträge sind vor Ablauf des Monats Februar schriftlich bei dem Kaiserlichen Postamt in Deutsch Lissa zu stellen. Teilnehmer, die bis zu diesem Zeitpunkte weder

gekündigt, noch den Uebergang zur Grund- und Gesprächsgebühr beantragt haben, werden vom 1. April d. Js. ab zur Zahlung der erhöhten Pauschgebühr herangezogen.

Verschleppung von Viehseuchen durch einziehendes Gesinde. Die Landwirte, bei denen zum Jahreswechsel Gesinde neu anzieht, sollen mit größter Vorsicht darauf achten, daß ihnen nicht damit eine Viehseuche, namentlich die Maul- und Klauenseuche, eingeschleppt wird. Bekanntlich wird der Ansteckungsstoff der Seuche sehr leicht an den Kleidungsstücken, Stiefeln usw. weitergetragen. Zunächst stelle deshalb jeder fest, ob in dem Gehöft oder Dorf, aus dem der neue Dienstbote kommt, eine Seuche herrscht. Personen, die aus verseuchten Ortschaften kommen, halte man möglichst lange vom Vieh fern, jedenfalls unterwerfe man sie und ihre mit krankem Vieh direkt oder indirekt in Berührung gekommenen Sachen sofort energischer Desinfektion, z. B. mit Karbol, Kreolin, Kalkmilch; der etwa in den Sachen vorhandene Ansteckungsstoff wird auch vernichtet durch Erhitzung auf 100 Grad Celsius oder 15 Minuten langes Halten auf 80 Grad Celsius. Bei der herrschenden Maul- und Klauenseuche ist für die Viehbesitzer ganz besondere Vorsicht geboten, vor allem auch hinsichtlich der Schweizer. Der Landwirt sollte sich stets durch Anfragen bei der betreffenden Ortspolizeibehörde erkundigen, ob innerhalb der letzten sechs Wochen vor dem Dienstwechsel in dem Gehöft des früheren Dienstherrn die Maul- und Klauenseuche geherrscht hat, oder noch herrscht.

Aus Kreis und Provinz.

Kattowitz, 20. Januar. Die Zahl der Opfer bei dem Grubenbrand in Casimir beträgt, Sosnowicer Meldungen zufolge, vierzig. Die Grubenverwaltung verweigert jede Auskunft. Die Katastrophe soll auf mangelhafte Einrichtungen zurückzuführen sein. — Auf dem Ludwigschacht der Ferdinandgrube hat ein Grubenbrand die Dämme durchbrochen, sodaß die in der Nähe der Durchbruchsstelle arbeitenden Bergleute schleunigst flüchten mußten. Infolge der eindringenden Gase erloschen die Lampen und zwei jugendliche Arbeiter blieben betäubt liegen, konnten aber nach einiger Zeit gerettet werden.

Kattowitz, 23. Januar. Am Mittwoch fand auf der Ferdinandgrube eine eindrucksvolle Feier statt. Berghauptmann Schmeißer aus Breslau überreichte dem Bergverwalter Thiel, dem Steiger Thiel, dem Oberhäuer Wyptor und den Häuern Theda und Andreas Limainzky die Rettungsmedaille am Bande für Rettung aus Lebensgefahr und spendete dem Steiger Triebs und den Häuern Jakob Przewosnik, Louis Noga, Franz Skoruppa, Ignatz Pilch, Franz Dombrowski, Johann Limainski und Michael Ksionz hohes Lob für ihre bei gleicher Gelegenheit erwiesene Tatkraft. Am 11. Juni vorigen Jahres waren durch Zusammenbruch einer Kohlenwand in einem Pfeilerabbau des Fannyflözes die Häuer Gaulitzek und Rogosch und der Schlepper Mächetta verschüttet worden. Obgleich das Hangende im Begriff war, ebenfalls zu Bruche zu gehen, und für alle im Abbau weilenden Personen die drohendste Gefahr bestand, erschlagen und verschüttet zu werden, haben jene mit großer Entschlossenheit die Verschütteten gerettet. Kurze Zeit nach der Rettung ging der Abbau vollständig zu Bruche. Die Grubenverwaltung ehrte die Häuer, welche die Rettungsmedaille erhalten hatten, durch ein Geldgeschenk von je 100 Mark, diejenigen, welche weiterhin dabei beteiligt waren, durch ein Geldgeschenk von je 50 Mark.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Das Drama in Dzieditz.

Pfarrer Macoszek, das Opfer der Dziieditzer Banditen, wurde am Donnerstag zur Ruhe bestattet unter massenhafter Beteiligung der Bevölkerung. Die Trauerrede hielt Professor Tomanek. Die Feier war sehr eindrucksvoll. — Zu der Mordtat selbst wird bekannt, daß die drei verhafteten russischen Arbeiter unzweifelhaft die Täter sind. Sie gehören zu denjenigen Arbeitern, die am 15. Januar den Ort verlassen mußten, da sie keine Pässe besaßen. Um sich nun Geld für die Reise zu beschaffen, beschlossen sie, ein Attentat auszuführen. Die Personalbeschreibung, die der verstorbene Pfarrer gegeben, stimmt vollständig. Die Magd auf der Pfarrei, die den Mördern die Tür geöffnet hatte, erkennt sie auf das Bestimmteste. Bei der Konfrontation mit ihr rief einer der Räuber ihr zu: „Was, Du willst mich kennen? Das werde ich mir gut merken!“ Kurz vor dem Tode verständigte sich der Pfarrer Macoszek mit der Umgebung durch eine Schreibtafel, weil ihm das Sprechen unmöglich war. Auf diese Weise erfuhr man, daß der eine Räuber den Browning unmittelbar an den Kopf gesetzt hielt und schreckliche Gotteslästerungen, die hier nicht wiederzugeben sind, vorbrachte. Den Schlüssel zum Schreibtisch mußte er ihnen ausliefern, doch drehte ihn der andere Räuber im Schlosse ab. Die ganze Szene dauerte höchstens 15 Minuten. Bevor sich die Räuber entfernten, ergriffen sie ihn bei den Händen, der eine legte den Browning von rückwärts an den Kopf und gab mit den Worten: „Da hast Du zum Abschied!“ den Schuß ab. Während des Begräbnisses zeigte ein Pfarrer aus der Umgebung von Bielitz eine anonyme, mit der Unterschrift: „Anarchistisch-sozialdemokratischer Bund“ gezeichnete Karte vor, worin ihm gedroht wird, er werde so enden, wie der Pfarrer in Dzieditz. Auch gegen andere Pfarrer sollen Attentate versucht werden. In den Wäldern von Zabrzeg, namentlich aber bei Buczkowice, soll sich allerlei Gesindel herumschlagen, sodaß das Forstpersonal sich fürchtet, den Wald zu betreten. Die Bevölkerung ist in fieberhafter Aufregung. Ein achtbarer Grundbesitzer äußerte sich: „Wir schlafen wie die Hasen mit offenen Augen, keiner ist seines Lebens sicher.“

Vermischtes.

Allerliebste Anekdoten über Wilhelm Raabe trägt im Januarheft von Velhagen und Klasings Monatsheften zu den beim Tode des Altmeisters verbreiteten Heinrich Spiero in einem stimmungsvoll geschriebenen Aufsatz noch nach. Die Zahl der Raabe-Anekdoten ist Legion — aber sehr viele sind apokryph, und der Meister hörte sie nicht gern erzählen. Wahr ist aber, daß die Freunde ihn dazu herumbekommen hatten, sich zum siebzigsten Geburtstag einen neuen Frack machen zu lassen. Er erschien denn auch in dem seit Jahrzehnten nicht mehr getragenen festlichen Gewande; aber es war ihm ein diebisches Vergnügen, nachher doch versichern zu können, daß der Festfrack — sein uralter und einziger Frack gewesen sei. Er war eben kein Freund von Aeußerlichkeiten und trug seine hohen Orden nur, wenn er mußte. Aber er war beileibe doch kein Original im üblichen Sinne. Wie würde das auch zu dem Dichter gepaßt haben, der jede Originalitätssucht und jede Effekthascherei weltenweit von sich wies, und dessen merkwürdige Gestalten nicht um ihrer Merkwürdigkeit, sondern um ihres menschlichen Gehaltes willen da sind und um dieses Gehaltes willen uns schließlich zu sich zwingen. „Wer wahrhaft vornehm ist, hat immer Respekt, wo er hingehört, der Pöbel nicht“ — hat Wilhelm Raabe einmal gesagt.

Wilhelm Buschs Grabstätte. Seit einiger Zeit hat die Grabstätte, in der der Großmeister des deutschen Humors den letzten Schlaf schläft, ihre endgültige Gestalt erhalten. Auf dem kleinen Friedhofe des Dörfchens Mechtshausen liegt sie gleich am Eingang linker Hand, von einem schmiedeeisernen Gitter umgeben. „Zu Häupten,“ berichtet Heinrich Heine in Nordhausen, der unlängst eine Wallfahrt an Buschs Grab unternommen hat, „steht ein von der Hand eines Künstlers in München gearbeitetes Grabmal. Es ist ein schlichter Stein aus hellem Muschelkalk, etwa anderthalb Meter hoch, 40 bis 50 Zentimeter dick und unten wohl ein Meter breit, an den Seiten nach oben glockenförmig abgerundet. Nur der Name „Wilhelm Busch“ steht daran in ausgehauenen Buchstaben, mit einem Kranz umgeben, weiter kein Schmuck. In seiner Schlichtheit und stillen Größe hebt sich der Stein würdig von den mit Goldbuchstaben und glänzenden Posituren versehenen, aber doch nichtssagenden bäuerlichen Grabmalen auf dem Kirchhof ab. Umgeben ist er von dunklen Nadelhölzern, von Lebensbäumen und verschiedenen Tannenarten, die für den hellen Stein einen wirkungsvollen Hintergrund bilden.“

Ein gesunder Ort scheint Puttgarden auf der Insel Fehmarn zu sein, zählt er doch unter seinen kaum 300 Einwohnern 40 Personen, die zusammen ein Alter von 2563 Jahren repräsentieren. Von ihnen stehen, wie man der „Kieler Zeitung“ schreibt, 15 Personen mit zusammen 795 Jahren im Alter von 50 bis 60 Jahren, 12 Personen mit 768 Jahren im Alter von 60 bis 70, 10 Personen mit zusammen 740 Jahren im Alter von 70 bis 80, 2 Personen mit zusammen 168 Jahren im Alter von 80 bis 90 Jahren, während die älteste Person 92 Jahre alt ist.

Liebich's Etablissement.

Telephon 1646.

Original-Parisiana:

Die

G'schamige

oder

Nach der Redoute!

Ein Dialog zu dem bekannten Bilde von **F. v. Rezniczek.**

Julius Gebhardt's Tegernseer
in ihrer Szene:
Ein Sonntagmorgen auf der Alm.

Moritz Heyden
Humorist.

Ada Pagini
Geigen-Virtuosin.

Martin Kempinski
Humorist

The 7 Grunathos
Akrobaten.

Althoffs Sport-Akt.

Simms und Simms
Musikal-Exzentrics.

Sisters Leona
Elastic Ladies.

Messters Kosmograph
Lebende Photographien.

Joe Welling & Partner
Kom. Drahtseil-Akt.

Anfang 7½ Uhr.

Viktoria-Theater

(Simmenauer Garten).

Henry Bender

in der Posse:

„Der Doppelmensch".

Ferner:

Walter Bährmann
Sinon & Paris
The Wallastons
Carmanelli Duo.

Anfang 8 Uhr.
Bons gültig.

Gefunden

wurde im Müllerschen Gasthaus zu Maria-Höfchen eine **Remontoir-Uhr mit Kette.** Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe gegen Erstattung der Unkosten im hiesigen Amtsbüro in Empfang nehmen. 31

Amtslokal Maria-Höfchen,
den 20. Januar 1911.

Der Amtsvorsteher.
von Wallenberg.

Gefunden

wurden in den **städtischen Anlagen zu Cosel** b. Breslau folgende Bekleidungsstücke: **Eine Joppe, 1 schwarzer Anzug, 1 weißes Vorhemd, 1 Paar Pulswärmer, 1 Bild** und **1 Zeugnis** auf den Namen **Marganus** lautend. Der rechtmäßige Eigentümer kann die Gegenstände gegen Erstattung der Unkosten im hiesigen Amtsbüro in Empfang nehmen. 32

Amtslokal Maria-Höfchen,
den 20. Januar 1911.

Der Amtsvorsteher.
von Wallenberg.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Kottwitz.

Montag, den 30. Januar d. J., von vormittags 9 Uhr ab, kommen im **Nowag**'schen **Gasthause** in **Kottwitz** folgende Nutz- und Brennhölzer zum öffentlichen meistbietenden Ausgebot:

I. Schutzbezirk Zedlitz, Jagen 5 (Walke) Schlag. **Brennholz,** Eiche: 18 rm Scheit, 4 Knüppel, 8 Rumpen, 12 Stock. **Jagen 7a, Schlag.** Brennholz, Eiche: 114 rm Scheit, 34 Knüppel, 2 Rumpen, 38 Stock I. Hartlaub: 40 Scheit, 14 Knüppel, 2 Rumpen, 6 Stock. Weichlaub: 25 Scheit, 8 Knüppel, 4 Stock. **Jagen 17c, Schlag.** Eiche: 49 Scheit, 22 Knüppel, 18 Stock. Hartlaub: 2 Knüppel. **Totalität Jagen 8.** Eiche: 4 Scheit, 12 Knüppel. **Hartl.:** 6 Scheit, 9 Knüppel. **Durchf. Jag. 15a.** 35 Eichenstangen II. und III. Brennholz. Eiche: 39 Knüppel.

II. Schutzbezirk Wiesenwald. Jagen 22g, Schlag. Brennholz. Eiche: 15 Scheit, 3 Knüppel, 3 Rumpen, 7 Stock. **Totl. Jag. 19 u. 25.** Eiche: 6 Scheit, 4 Knüppel, 1 Rumpen, 1 Stock. Hartl.: 2 Knüppel. **Jagen 27:** 4,10 Hdt. Weiden-Fasch. I.

III. Schutzbezirk Kottwitz. Jagen 45, Durchf. Eiche: 13 Stock V., Birke: 147 Stück V. (Stellmacher), 280 Kiefern IV., 970 Stangen I.—III., 42 Fichten IV., 363 Stangen I.—III., 2,20 Hdt. Reiserstang. IV.—VII. **Brennholz.** Eiche: 3 rm Scheit, 9 Knüppel. Weichlaub: 3 Knüppel. Nadelholz: 103 Scheit, 72 Knüppel. **Totl. Jag. 44, 52.** 8 Eichen IV. und V., 19 Kiefern III. u. V. **Brennholz:** Weichl.: 2 Scheit, 3 Knüppel. Nadelholz: 29 Scheit, 5 Knüppel.

IV. Schutzbezirk Tschechnitz. Jagen 63, Schlag. Brennholz. Eiche: 190 Scheit, 110 Knüppel, 50 Rumpen, 120 Stock, 138 Reisig V. Hartl.: 3 Scheit, 6 Knüppel. **Durchf. Jagen 65 u. 66:** 52 rm Eichen-Reisig III., 116 rm V. **Jagen 58:** 48,15 Hdt. Weiden-Faschinen I. **Total. Jagen 50:** 23 Eichen V., 2 Schwellen. Kiefer: 6 Stck. V. Brennholz: Eiche: 18 Scheit, 6 Knüppel, 1 Rumpen. Hartl.: 1 Knüppel, 2 Rumpen. Nadelholz: 7 Scheit.

V. Schutzbezirk Margareth. Jagen 71, 113, 124, Durchf. u. Totl. Nutzholz: Eichen IV. u. V. Kl. u. Schwellen, 3 Stangen I., 5 rm Nutzscheit II. gesp., 32 rm ungespalten (Pfähle), 2 rm Nutzknüppel, 34 Eschenstangen I.—III, 35 Rüstern V, 1 Pappel III., 10 Kiefern III und IV. Brennholz. Eiche: 141 Scheit, 76 Knüppel, 4 Rumpen, 1 Stock, Hartl.: 7 Scheit, 26 Knüppel. Weichlaub: 10 Scheit, 8 Knüppel, 3 Rumpen. 7 rm Kiefer-Scheit.

35 **Der Forstmeister.**

Baumstämme,

auch zum **Selbstfällen,** kauft jeden Posten **W. Schensowsky**
Breslau, Lehmdamm 52/54, pt.

Zähne, **Plomben, Zahnziehen. Reparaturen in kurzer Zeit.** 460
W. Dreger, Matthiasstraße 4, geg. Odertorwache.

Grosses Lager aller Arten

Böttchergefäße.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt preisw. ausgeführt.

P. Simmon
Böttchermeister 404
Altbüßerstraße 57.



Joppen Paletots Anzüge

in allen Größen. 531

Gustav Knauerhase
Neumarkt 45, Albrechtsstraße 6.

Holz-Verkauf

der Königl. Oberförsterei Zobten am Berge (Bez. Breslau) am Mittwoch, den 8. Februar 1911

von vorm. 9 Uhr ab im Hotel „zum blauen Hirsch", in Zobten.

A. Nutzholz (im Abgebotsverfahren).

Zobten. Distr. 127: (Engelberg): 823 Fichtenstämme IV. Kl. mit 168 fm, 380 Fichtenstangen I. Kl., 400 Stück II. Kl., 320 Stück III. Kl., 850 Stück Fi.-Baumpfähle 3,2 m lang, 7/9 cm Zopfstärke.

Silsterwitz. Schlag Distr. 51: 40 Buchen IV. u. V. Kl. mit 11,98 fm; 7 Kiefernschneidehölzer II. Kl. mit 7,96 fm, 20 Stück III. Kl. mit 13,28 fm, 713 Nadelstämme I.—IV. Kl. mit 537 fm. Vorhieb Distr. 13: 43 Buchen I.—V. Kl. mit 28 fm. Durchf. Distr. 12: 11 Buchen V. Kl. mit 2,59 fm, 3 Birken V. Kl. mit 0,99 fm, 2 Fichtenstangen II. Kl., 29 Stück III Kl.

Tampadel. Schlag Distr. 111: 1066 Nadelstämme I—IV. Kl. mit 862 fm (meist Kiefer); Schlag Distr. 17: 74 Buchen I.—V. Kl. mit 45 fm.

Bielau. Schläge Distr. 21: 14 Linden III.—IV. Kl. mit 9,20 fm Loshieb (Schlag) 39/69: 34 Buchen IV. u. V. Kl. mit 14,89 fm 3 Birken V. Kl. mit 1,05 fm, 213 Nadelstämme I.—IV. Kl. mit 180 fm, 75 Stück Baumpfähle, wie vor. Totalität: 381 Nadelstämme I.—IV. Kl. mit 389 fm, 410 Baumpfähle, wie vor.

B. Brennholz. Von 2 Uhr ab.

Aus vorbezeichneten Schlägen pp. nach Vorrat und Bedarf.

Ferner: **Zobten.** Niederwaldschlag Distr. 76: Eiche, 17 rm Knüppel, 12 Hdrt. Gebund. Reisig III. Kl., Birke, 9 rm Knüppel. 3 Hdrt. Gebd. Reisig III. Kl. Durchf. Distr. 123: 48 Kiefernstangenhaufen, (Reisig III. Kl. 4,5 m lang).

Tampadel. Schlag Distr. 32: Buche, 27 rm Scheit, 52 rm Knüppel.

Bielau: Durchf. Distr. 7: 23 Buchenstangenhaufen, (Reisig II. Kl., 9 m lang).

Hierzu eine Beilage.

Der Bestand der wichtigsten Handelsflotten.

Die Tatsache, daß die Marineminister aller Seegroßmächte bei beabsichtigten Vermessungen der Kriegsflotten den notwendigen Schutz der Handelsschiffe beim Eintritt kriegerischer Verwickelungen auch neuerdings wieder zur Begründung ihrer Forderungen in den Vordergrund stellen, legt die Frage nach dem derzeitigen Bestande der wichtigsten Welthandelsflotten nahe. Zur besseren Würdigung der in beistehender Tafel dargestellten Bestände an Handelsschiffen sei im voraus bemerkt, daß für Deutschland nur die Schiffe mit mehr als 17,65 Register-Tons brutto, bei Rußland und Schweden über 20 Tons, bei Norwegen und Dänemark über 4 Tons, bei Großbritannien über 15 Tons und bei Belgien und Spanien über 50 Tons mitgezählt sind.

Im einzelnen verfügten das Britische Reich (einschließlich der Kolonien) über 38 608 Schiffe mit 13 263 354 Tons, die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über 20 707 Schiffe mit 4 443 614 Tons, Deutschland über 5640 Schiffe mit 2 825 449 Tons, Schweden über 2968 mit 771 257 Tons, Norwegen über 7835 mit 1 569 646 Tons, Frankreich über 17 376 mit 1 452 495 Tons, Belgien über 88 mit 152 325 Tons, Japan über 7683 mit 1 544 921 Tons, Dänemark über 4260 mit 541 148 Tons, Spanien über 808 mit 451 700 Tons, Italien über 5529 mit 1 000 797 Tons, Rußland mit Finnland über 6523 mit 1 084 164 Tons, Niederlande über 686 mit 457 882 Tons und Oesterreich-Ungarn über 1922 mit 471 741 Tons. Ein ganz sicherer Maßstab für die Leistungsfähigkeit der einzelnen Handelsflotten ist aber mit der Angabe der Tonnage noch nicht gegeben. Die Unabhängigkeit der Dampfschiffe von Wind und Wetter und ihre größere Schnelligkeit sind der Grund dafür, daß man auf einem Dampfschiff während eines Jahres 3 bis 4 mal so viel Güter befördern kann, als auf einem Segelschiff von derselben Größe. Eine Dampfertonne wiegt also 3 bis 4 Seglertonnen auf. Eine hauptsächlich aus Dampfern bestehende Flotte ist also ungleich leistungsfähiger als eine, bei der das Schwergewicht in den Segelschiffen liegt. Das scheinbare Uebergewicht der Handelsflotte der Vereinigten Staaten (4 443 614 To., davon 2 243 378 Seglertonnen und 2 200 233 Dampfertonnen) über die deutsche Handelsmarine verschwindet deshalb in nichts, weil Deutschland zwar nur 522 490 Seglertonnen, aber große Fahrgeschwindigkeit besitzt, die ihm nach Großbritannien den ersten Platz in der Weltschiffahrt vor den Vereinigten Staaten sichert.

Aus Kreis und Provinz.

b. **Deutsch-Lissa**, 21. Januar. Am vorigen Donnerstag hielt der hiesige Gemeinnützige Verein seine diesjährige Generalversammlung im „Hotel Deutsches Haus" ab. Nach einem kurzen Rückblick des Vorsitzenden auf die Tätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre und dem Kassenbericht, fand die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes statt. Sodann wurde von dem neuen Projekt Deutsch-Lissa — Ober Mois und der Entwickelung dieser Angelegenheit nach der kürzlich abgehaltenen Interessentenversammlung Kenntnis genommen. Aufgrund eines Antrages des Inhabers des „Wochenblattes für Deutsch Lissa und Umgegend" wurde eingehend über dessen weiteren Ausbau verhandelt. Unter anderem wurde von allen Seiten betont, daß jeder Bürger einer aufstrebenden Kommune ein lebhaftes Interesse an einer mit Taktgefühl geleiteten Lokalpresse habe und also jeder an seinem Teile zur Förderung des hiesigen Organes nach Kräften beitragen müsse. Schließlich wurde der Bericht über die letzte Besprechung der Verkehrskommission des Vorortverbandes auf der Königlichen Eisenbahndirektion verlesen und von der Erledigung der vom Gemeinnützigen Verein gestellten Anträge auf Verkehrsverbesserungen Kenntnis genommen. Mit einem Dank an die anderen Vorstandsmitglieder für ihre rege Mitarbeit schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Münsterberg, 20. Januar. Eine rohe Tat beging der Schmiedegeselle Frieber von hier, indem er seinem Brotherrn, dem Schmiedemeister Neumann, einen sechs Pfund schweren Hammer an den Kopf schleuderte, sodaß er unter dem Auge eine klaffende Wunde davontrug.

Görlitz, 20. Januar. Verhaftet wurde hierselbst der Arbeiter Brandenburg aus Ottendorf. Er steht unter dem Verdacht, die Ehefrau des Stellenbesitzers Winkler aus Mühlsdorf ermordet zu haben. B. leugnet zwar die Tat ab, gibt aber zu, am Mordtage, den 24. September vorigen Jahres, in Mühlsdorf gewesen zu sein. Die von Zeugen beschriebenen Kleidungsstücke stimmen mit denen, die in seiner Wohnung aufgefunden wurden, überein. B. ist schon verschiedentlich vorbestraft.

Görlitz, 23. Januar. Der 19jährige Sohn des hiesigen Polizeiinspektors Segger beging kurz vor dem Abiturium aus unbekannten Gründen Selbstmord durch Erhängen.

Kattowitz, 23. Januar. In der Nottebohmstraße 2 drangen bei Frau Kaluza zwei Kerle ein, die geschwärzte Gesichter hatten. Sie fragten nach dem Manne der Frau. Als sie zur Antwort gab, er sei nicht zu Hause, faßte einer der Kerle die Frau am Halse, würgte sie und warf sie aufs Bett. Inzwischen durchsuchte der andere die Kommode, fand jedoch kein Geld. Dann entfernten sich beide eiligst. — In kurzer Zeit ist dies, dem „Oberschl. Tagebl." zufolge, in der Nottebohmstraße der vierte ähnliche Vorfall.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Spitzbubenfrechheit.

Den Gipfel der Spitzbubenfrechheit erreichte der domizillose Arbeiter Anton Panetow, der es meisterhaft verstand, selbst im Gefängnis wie ein Rabe zu stehlen. Während er im Gefängnis Kalfaktordienste verrichtete, stahl er aus dem Zimmer des Hausvaters aus den dort verwahrten Beuteln mit den Sachen der Gefangenen alle möglichen Gegenstände, wie Unterbeinkleider, Hosenträger, Manschettenknöpfe usw., die er in der Waschküche versteckte. Ja, selbst unter den Augen des Staatsanwalts zeigte er seine Spitzbubengewandtheit. Während der Staatsanwalt das Gefängnis revidierte, beraubte P. in kaum glaublich dreister Weise die zur Revision vorgelegten Beutel. Die Schweidnitzer Strafkammer verurteilte gestern Panetow in Rücksicht auf seine beispiellose Frechheit bei Begehung der Diebstähle zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Telegraphendraht-Diebstähle.

In den letzten Tagen ist in der Umgebung von Breslau an verschiedenen Stellen (zwischen Schwoitsch und Drachenbrunn, an der Kunststraße zwischen Lilienthal und Weide, am Gemeindefriedhof in Gräbschen, an der Bohrauerstraße in Oltaschin, an der Kunststraße Brockau—Schönborn und ferner zwischen Deutsch Lissa und Neumarkt) aus Reichs-Telegraphen- und Fernsprechleitungen Bronzedraht entwendet worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die hiesige Ober-Postdirektion für die Ermittelung von Drahtdieben Belohnungen gewährt. Vor dem Ankauf des Drahts wird gewarnt. Durch die Entwendung des Drahtes aus den Leitungen wird selbstverständlich deren Betrieb unterbrochen, also nicht nur die Telegraphenverwaltung, sondern auch die Allgemeinheit geschädigt.

Schweres Automobilunglück.

Berlin, 22. Januar. Heute mittag 11¾ Uhr hatte sich auf dem bei Berlin gelegenen Baumschulenweg ein schweres Automobilunglück ereignet. Das Privatautomobil des Fouragehändlers Grünthal, in dem sich außer dem Chauffeur noch sechs Personen befanden, nämlich der Besitzer nebst Fräulein Weingartner aus Kassel, Kaufmann Otto Stern aus Charlottenburg nebst Ehefrau, eine Nichte derselben, Fräulein Stern, und der Rechtsanwalt Born aus Berlin. Das Automobil versuchte am Baumschulenweg die Straße vor einem aus Berlin kommenden Straßenbahnwagen zu kreuzen, was ihm aber nicht gelang, sodaß es mit voller Wucht vom Straßenbahnwagen getroffen wurde. Der Kraftwagen ging in Trümmer. Herr Grünthal, der Chauffeur und Fräulein Weingartner trugen leichte Verletzungen davon, während der Rechtsanwalt und das Sternsche Ehepaar schwer verletzt wurden. Der Rechtsanwalt wurde in das Kreiskrankenhaus geschafft, die anderen Verletzten wurden von zwei aus Baumschulenweg stammenden Aerzten verbunden. Das Unglück soll darauf zurückzuführen sein, daß der Weg an der Unglücksstelle eine Kurve machte, sodaß sich der Chauffeur nicht genau orientieren konnte.

Zum Unfall des „U 3".

Kiel, 20. Januar. (Telegr.) Die aus dem Unterseeboot geretteten Offiziere und Mannschaften haben sich bis gestern nachmittag so weit erholt, daß 21 von ihnen aus dem Lazarett entlassen werden konnten. Nur zwei der Leute sind noch im Lazarett geblieben, aber auch diese werden schon im Laufe des heutigen Tages aus dem Lazarett entlassen werden können. Nachträglich verlautet von den Geretteten, daß bei den Rettungsarbeiten eine fortgesetzte Verständigung zwischen den Rettern und den im Bootsraum eingeschlossenen Mannschaften ermöglicht wurde, und zwar geschah dies dadurch, daß mit dem Hammer an die Schiffswand geschlagen wurde. Durch Klopfzeichen dieser Art wurden auch, als das Vorderschiff des Bootes gehoben war, die Eingeschlossenen aufgefordert, die Verschlußkapseln des Rohres zu öffnen, und als dieses geschehen war, krochen die drei mehrfach genannten mutigen Retter hinab, um auch die, die zu erschöpft waren, um ohne fremde Hilfe aus dem Rohr ins Freie zu gelangen, zu holen. Das war keineswegs eine leichte Aufgabe, denn sie mußten sich durch ein Rohr von 45 Zentimeter Weite und 6 Meter Länge zwängen. Eine gemeinsame große Trauerfeier für die Opfer findet heute nachmittag in der Kapelle des Garnisonlazaretts statt. Im Anschluß daran folgt die Ueberführung der beiden verunglückten Offiziere nach dem Bahnhofe. Sowohl an der Trauerfeier wie auch an dem Leichenzuge werden sich sämtliche Krieger-, Marine- und Militärvereine der Stadt mit ihren Fahnen beteiligen.

Die Helden vom Unterseeboot „U 3"

sind unter außerordentlicher Anteilnahme der Behörden und der Kieler Bevölkerung zur Beerdigung in die Heimat überführt resp. bestattet worden. Feierlich war der Trauergottesdienst in der Kieler Garnisonkirche. Zu Füßen der beiden im Dienst gestorbenen Offiziere, Kapitänleutnant Fischer und Leutnant Kalbe, lagen die herrlichen Kranzspenden des Kaiserpaares, des Prinzen Heinrich, das weiße Blumenkreuz von dessen Gemahlin und die Spenden der verschiedenen Behörden, des Offizier- und des Deckoffizierkorps, und der Mannschaften. Persönlich waren erschienen die Prinzessin Heinrich von Preußen und des Kaisers Sohn, Prinz Adalbert. Marineoberpfarrer Gödel sprach über das Schriftwort: „Darum, meine lieben Brüder, seid fest und nehmt immer zu in den Werken des Herrn, sintemalen ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn." Unteroffiziere trugen die Särge auf ihren Schultern in die Bahnwagen, die den Transport nach Berlin resp. Darmstadt besorgten. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung, die zahlreiche Trauerflaggen gehißt hatte, fand auch die Beerdigung des verunglückten Matrosen auf dem Kieler Garnisonfriedhofe statt.

Bestattung der Helden vom „U 3".

Darmstadt, 23. Januar. (Telegr.) Gestern nachmittag 3 Uhr wurde hier der Kommandant des Unterseebootes „U 3", Kapitänleutnant Ludwig Fischer, zu Grabe getragen. Vor dem Friedhofe und in den anliegenden Straßen hatte sich eine unübersehbare Menschenmenge eingefunden. Der Kaiser hatte sich durch den preußischen Gesandten Freiherrn v. Jänisch vertreten lassen, der Großherzog durch seinen Generaladjutanten Major Hahn und Prinz Adalbert von Preußen durch seinen persönlichen Adjutanten, Kapitänleutnant Junkermann. Ferner nahmen an der Beerdigung u. a. teil der Kommandierende General des 18. Armeekorps, v. Eichhorn, die Generalität und sämtliche Offiziere der hiesigen Garnison. Aus Kiel waren zehn Kameraden des Verstorbenen, darunter die beiden geretteten Offiziere des „U 3", erschienen.

Berlin, 23. Januar. (Telegr.) Trotz des schlechten Wetters hatte sich gestern nachmittag ein nach Hunderten zählendes Publikum vor dem Dreifaltigkeitskirchhofe angesammelt, um der Beerdigung des bei der Katastrophe des Unterseebootes „U 3" ums Leben gekommenen Leutnants zur See, Kalbe, beizuwohnen.

Katastrophe.

Osterode a. Harz, 22. Januar. (Telegr.) Die Beisetzung des zweiten Opfers der „Hildebrandt"-Katastrophe, des Prokuristen Keidel, fand gestern nachmittag unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung hier statt. Viele Freunde und Bekannte des Verblichenen waren aus Berlin erschienen. Auf dem Grabe häuften sich Berge von Kränzen.

Der angebliche Mörder des Rittmeisters v. Krosigk.

Hannover, 22. Januar. (Telegr.) Der angebliche Mörder des Ritmeisters v. Krosigk, der Arbeiter Fischer, wurde nach seiner Ueberführung in das hannoversche Militärgefängnis gestern eingehend vernommen. Er ist aber auch vor dem die Untersuchung führenden Richter des Kriegsgerichts der 19. Division dabei geblieben, daß er nichts mit dem Morde zu tun habe. Die Untersuchung gegen Fischer wird weitergeführt, weil sich Verdachtsmomente ergeben haben, daß Fischer, wenn auch nicht als Täter, so doch als Mitwisser des an dem Rittmeister v. Krosigk verübten Mordes in Betracht kommt. Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, wird Fischer nach Gumbinnen überführt und vor das dortige Kriegsgericht gestellt werden.

Bürgermeister und Defraudant.

Münster i. W., 23. Januar. (Telegr.) Der seit reichlich 14 Tagen vermißte Bürgermeister der westfälischen Stadt Moppen, von dem es zunächst hieß, daß er mißlicher Vermögensverhältnisse halber nicht mehr in sein Amt zurückkehren wird, hat sich verschiedene Unterschlagungen zuschulden kommen lassen, Nach den vorläufigen Feststellungen beläuft sich der Fehlbetrag auf etwa 10 000 Mark. Der Aufenthalt des Flüchtlings ist unbekannt.

Ein Eisenbahnschaffner als Schmuggler verhaftet.

Duisburg, 23. Januar. (Telegr.) Hier wurde wiederum ein Schaffner der Eisenbahnlinie Cleve—Nymwegen in dem Augenblicke verhaftet, als er in einem Zigarrenladen 20 000 geschmuggelte Zigarren abliefern wollte. Bei der sofortigen polizeilichen Durchsuchung des Ladens wurde ein Lager von über 120 000 geschmuggelten Zigarren gefunden.

Die Professorin auf der Anklagebank.

Kein psychologisches Rätsel, wie in letzter Zeit manche „interessante Angeklagte“, ist die vor dem Nürnberger Schwurgericht wegen Tötung ihres Gatten stehende Professorin Heberich, sondern eine hochgradig nervöse Frau, deren persönliche Schuld es aber ist, wenn sie sich nicht die geringste Mühe nahm, sich selber etwas zu zügeln. Ihr exaltiertes Benehmen dauert noch im Gerichtssaal fort. Sie wirft sich platt auf den Fußboden, weint und schreit, daß die Verhandlung unmöglich wird. Alle Zeugenaussagen beweisen, daß dem Professor Herberich das Haus zur Hölle gemacht wurde. Die Frau, die in Versammlungen mit tönenden Worten für Frauenrecht und höhere Kultur eintrat, bedachte zu Hause ihren Gatten mit Worten, wie „Sauhund“, „Waschlappen“ usw. Der gequälte Mann sagte einmal in verzweifelter Stimmung zu einem Freunde: „Nur meine Kinder möchte ich noch einmal sehen, dann ins Wasser gehen!“ Nur wenn sie mit den Kenntnissen ihres Mannes im Salon sich brüsten konnte, sprach Frau Herberich ohne Schmähung von ihrem Manne. Es ist richtig, daß der Professor versuchte, durch Strenge seine Frau zu regieren; als sie dadurch nur noch aufgeregter wurde, fügte er sich resigniert in sein Schicksal. Im Dienst hatte Professor Herberich sowohl die Sympathien der Schüler, wie auch der Kollegen für sich.

Vermischtes.

Schutz der Pferde im Winter.

Gleichgültigkeit oder zu wenig Verständnis für die Behandlung und Pflege ihrer Pferde kann man mit Recht einer großen Zahl von Pferdebesitzern zum Vorwurf machen. Wer Pferde hält, sollte es auch verstehen, wie sie behandelt werden müssen, damit sie gesund und leistungsfähig bleiben. Gegen diesen ersten Grundsatz der Pferdehaltung wird noch recht häufig verstoßen. Speziell dem Hufbeschlag wird vonseiten der Pferdbesitzer im allgemeinen viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Um zum Beispiel im Winter bei glatten, mit Schnee bedeckten Wegen die Pferde vor Ueberanstrengung oder vor Sturz und daraus entstehenden schlimmen Folgen zu bewahren, müssen die Pferde unbedingt mit „Wintereisen“ beschlagen werden. Am besten eignen sich hierzu Schraubstolleneisen. Ein jeder Kutscher sollte auf seinen Touren stets eine Anzahl scharfer Stollen und einen dazu passenden Schraubenschlüssel bei sich führen und beim Verlorengehen oder Stumpfwerden einzelner Stollen diese sofort durch neue ersetzen zu können. Schreiber dieser Zeilen hat das Zweckmäßige der Schraubstollen bei seiner früheren langjährigen Tätigkeit im Sattel oft genug erprobt und lange Ritte auf schneereichem Glatteis selbst in gebirgiger Landschaft ohne jede Gefahr oder Unfall ausgeführt. Damit die Stollen nicht festrosten, ist es sehr zweckmäßig, diese vor dem Einschrauben mit Vaseline einzuschmieren; es empfiehlt sich diese Behandlung um so mehr, als die scharfen Stollen über Nacht, um Verletzungen zu vermeiden, durch stumpfe leicht ausgewechselt werden können.

ff.

Die Temperatur im Schlafzimmer.

Für die Freunde guter Luft wird jetzt immer brennender die Frage: kann das Fenster der Schlafzimmer während der Nacht noch offen bleiben oder muß es geschlossen sein? Wie sonst im Leben spielt auch in dieser Beziehung Liebhaberei und Gewohnheit sehr bestimmend mit, und es wird gewiß nicht wenige geben, die beim Schließen des Schlafstubenfensters sich eines Angstgefühls nicht erwehren können und glauben, daß sie ersticken müssen. Diese Empfindung beruht nur auf Autosuggestion und ist durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht berechtigt. Die Güte einer Luft wird keineswegs durch deren Kälte garantiert, und es liegt keine Begründung dafür vor, daß das Schlafen in einem sehr kalten Zimmer, wo vielleicht sogar das Wasser in der Waschschüssel gefriert, auch das gesundeste Schlafen ist. Wohl muß ein Schlafzimmer besonders gut ventiliert sein, und aus diesem Grunde darf niemals in dasselbe eine Gasleitung führen oder gar Gas die Nacht hindurch brennen. Aber 10 Grad Reaumur kann die Luft in demselben wohl vertragen, und nicht mit einem Gefühl des Fröstelns soll der entkleidete Körper sich in dem Schlafzimmerraum bewegen. Man bedenke doch, wieviel Körperwärme allein dazu gehört, um das in einem eisigkalten Schlafzimmer durchkühlte und daher sich feucht anfühlende Bett zu erwärmen, und diese Ueberlegung wird vielleicht auch den fanatischen Anhänger des offenen Fensters selbst an kalten Wintertagen stutzig machen. Es ist deshalb unbedingt zu gestatten, bei sehr kalter Außenluft künstlich das Schlafzimmer bis auf die genannte Temperatur zu erwärmen, was am besten stets vom Nebenzimmer aus geschieht. Ist das jedoch nicht möglich und muß das Schlafzimmer direkt geheizt werden, so soll das mäßig geschehen und spätestens in den Mittagsstunden. Auch soll möglichst lange das Schlafstubenfenster geöffnet bleiben, so daß sich keine Verbrennungsprodukte in der Luft sammeln und keine Ueberheizung eintritt, sondern nur jener Wärmegrad vorhanden ist, der uns behaglich scheint und das Wohlbefinden in keiner Weise stört.

Dr. M.

In der Dämmerung.

Es liegt ein eigener Zauber in der Dämmerstunde, dem Uebergang zwischen Tageshelle und Dunkelheit, denn jene andere Zwischenstufe von Nacht zum Morgen verschlafen wir meist in süßen Träumen und kennen sie daher nur wenig. Umso lieber ist uns die Abenddämmerung. Immer geheimnisvoller hüllt sie in ihren grauen Schleier die uns umgebenden Dinge, ein magischer Schönreiz des Unbestimmten umfließt nicht nur das Zimmer mit seiner Einrichtung, sondern bleibt auch auf den Gesichtern seiner Bewohner haften. Da schwinden Großmutters Runzeln auf der Stirn und um die Augen herum, die ersten weißen Haare im Kopfschmuck des Vaters werden unsichtbar, Mutters Hauskleid verwandelt sich in ein Gewand von mystischer Schöne, die Jugend allein bedarf nicht des verhüllenden Schattens, denn die frischen Wangen und die glänzenden Augen können es mit dem leuchtenden Sonnenschein aufnehmen. Auch in die Herzen zieht ein weiches Dämmergefühl ein. Wenn die fleißigen Hände ein Weilchen ausruhen, dann haben die Gedanken Zeit, in die Vergangenheit zurückzueilen, wo das Leben wie in weiter Ferne nun liegt, überschattet von Erinnerungen. Nicht mehr so klar, wie sie einst in Wirklichkeit waren, stehen die Erlebnisse vor uns, auch ihnen hat die Dämmerung der Jahre ihren Zauber verliehen. Halb vergessene Gefühle tauchen wieder auf, Wünsche, die wir einst gehegt, Sehnsucht, deren Erfüllung uns versagt geblieben ist. Wehmütig macht das weiche graue Licht. Je mehr es schwindet und der Dunkelheit den Platz überläßt, um so mehr zieht sich die Seele in sich selbst zurück. Die Dämmerung ist die Zeit der Phantasie und des Poetischen. Nie erzählt sich ein Märchen besser als jetzt, da die Schatten durch den Raum huschen und gespenstisch hin- und herwandeln, nie empfindet man ein Gedicht tiefer und inniger, als in dieser Abgeschlossenheit von Tageslärm. Ein Dämmerstündchen ist uns notwendig, damit wir in der Berufsarbeit eine Pause machen und in uns selbst einkehren. Körper und Geist bedürfen der Ruhe. Wenn dann die Lampe kommt und mit ihr die Pflicht uns wieder ruft, dann geht die vorher unterbrochene Tätigkeit desto schneller weiter von statten. Immer mehr senkt die Nacht ihre düsteren Fittiche auf das Land, draußen zündet man schon die Laternen an, aber hell und licht ist's nun im Zimmer geworden und in den Herzen seiner Bewohner!

g.

Literatur.

Nr. 2 des **„Guckkastens“** (Berlin, Guckkasten-Verlag: Preis 35 Pf., vierteljährlich nur 2 M.) bringt als Titelbild ein vorzügliches Porträt des Prinzen Heinrich von Preußen als Automobilisten in technisch vollendeter Wiedergabe nach einem Gemälde von Prof. A. Fuks. Eine charakteristische Szene aus der Rokokozeit führt den Beschauer F. v. Wodzinsky in seinem farbenreichen Aquarell „Im Park“ vor Augen; der Wiener Hanns Saßmann hat dazu Verse geschrieben, die vom Geiste jener galanten Periode erfüllt sind. In scharfem Gegensatze dazu steht das derb humoristische Bild „Kunst und Handwerk“ von Erich Kur, der Landstreicher und Bettelmusikanten mit köstlichem Realismus zu schildern versteht. Weitere farbige und schwarze Illustrationen haben W. Lenz (Altes Städtchen), V. Hérour in Paris („Kirchgang“), R. Erichsen, Herbert Schultz, Pfaehler v. Othegraven, Köselitz u. a. beigesteuert. Im textlichen Teile bietet die vorliegende Nummer zunächst zum Gedächtnis des dahingegangenen Meisters Wilhelm Raabe den Anfang der „Alten Nester“, ferner Tschechows Humoreske: „Das Beschwerdebuch“, eine lustige Episode: „Wie der Dr. Brehm nicht Deutsch verstund“ von Roland Hammer, die amerikanische Satire: „Aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten“ von Walter von Windegg und eine Auslese kleiner pointierter Geschichten, ergötzlicher Scherze, ernster und heiterer Gedichte, — kurz, der dem Leser gebotene Stoff ist wieder außerordentlich reich und mannigfaltig.

Bekanntmachung.

Infolge der Erdarbeiten zum Bau der Güterverbindungsbahn von Groß-Mochbern nach Mochbern wird der öffentliche Weg von Maria-Höfchen nach Schmiedefeld vom 15. März bis 15. August 1911 für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Amtslokal Maria-Höfchen, den 20. Januar 1911.

Der Amtsvorsteher. 33
von Wallenberg.

Das Kanalisieren u. Zufüllen des Wasserloches
westlich von der Kirche soll an den Mindestfordernden vergeben werden. 29

Bewerber wollen ihre Offerten bis zum 1. Februar cr. bei dem Unterzeichneten abgeben.

Neukirch, Kreis Breslau, den 20. Januar 1911.

Der Gemeindevorsteher.
Seidel.

Amts-Stempel in Metall und Gummi
Stempel
für Fleischbeschauer und Trichinenschauer
Amts-Siegel etc. nach genauer ministerieller Vorschrift
Hundesteuer-Marken
fertigt 91
Alwin Kaiser, Gravier-Anstalt
Etabliert 1868. **Breslau I, Am Rathaus 15.** Telephon 7082.

Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.



Permanentes Lager von zirka 1000 Waagen bis 10000 kg Wiegefähigkeit.

C. Herrmann
Breslau „11m“,
127 Neue Weltgasse Nr. 36, Ecke Nikolaistr.

Fabrik gegründet im Jahre 1839.

Aelteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen ohne Gleiseunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die mit **Herrmanns Patent-Zwangsentlastung** nach den **neuesten** Eichgesetzen konstruierte.

Zahnersatz
Plomben, Gold-Kronen,
Brücken etc.
Zahn-Atelier **Bruno Fendler**
Breslau, Berliner Chaussee 111 I
Hotel Wollin 477
vis-à-vis dem städtischen Schlachthofe.

Auch bei Stockschnupfen hilft sofort [549
Atrabilin-Schnupfenpulver à 0,50, ärztlich empfohlen.
38210 gesetzlich geschützt.
Kgl. priv. Mohren-Apotheke, Breslau I, Blücherplatz 3.

Königl. evang. Präparandenkurse zu Prausnitz, Bez. Breslau.

Ostern d. J. wird ein **neuer Kursus errichtet.** Aufnahmeprüfung: 20. März. Anmeldungen mit Tauf- und Impfschein, Schulzeugnis und kreisärztl. Gesundheitsattest bis 8. März an den Unterzeichneten. — Außer Rückgewähr des Schulgeldes, hohe Unterstützungen aus staatl. und städt. Mitteln. Volle Pension 380 Mk. 36
Smolla, Kursusleiter.

Hochfeine 30
Natur-Prima-Tafel-Butter
versendet täglich frisch, 8 Pfd. für **Mk. 8.60,** frei gegen Nachnahme
K. Wiese, Rautenburg, Ostpr.

Steuerzettel
sind zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Dr. Mittelhaus' höhere Knabenschule
Albrechtsstraße 12,
Ecke Magdalenenplatz.
Anmeldungen für Ostern täglich von 11—1 Uhr. 10
Dr. Karl Mittelhaus.



Die „Gartenlaube“ ist zu beziehen: a) in Wochenheften *mit* dem Beiblatt „Die Welt der Frau“ zum Preise von 25 Pf. wöchentlich, b) in Wochennummern *ohne* das Beiblatt zum Preise von 2 Mark vierteljährlich.
Verlag von Ernst Keil's Nachfolger (August Scherl) G. m. b. H., Leipzig.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren in eigener Werkstatt gefertigt. **Gediegene Arbeit. Billige Preise. Kulante Zahlungsbedingungen.**
Carl Stiebahl 568
Breslau X, Matthiasstraße 155.

Cichorienwurzeln! 584
dankbar und **ertragsreich,** in jedem Boden wachsend, **kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen**
Cichorienfabrik Kallmeyer A.-G. Breslau 23.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.